

Ausschuß für Innere Verwaltung

5. Sitzung (nicht öffentlich)

30. November 1995

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.05 Uhr

Vorsitz: Klaus Stallmann (CDU)

Stenographin: Heike Niemeyer

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Wahl eines Ausschußvorsitzenden

1

Auf Vorschlag der CDU-Fraktion wählt der Ausschuß einstimmig den Abgeordneten Klaus Stallmann (CDU) zum neuen Vorsitzenden. Stellvertretender Vorsitzender bleibt weiterhin Jürgen Jentsch (SPD).

2 Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/175

Vorlagen 12/224, 12/226 und 12/241

Änderungsantrag der Fraktion der CDU (siehe Anlage 1)

1

Der Ausschuß billigt einstimmig, in der Überschrift des Gesetzentwurfs das Wort "Unionsbürger" durch "Unionsbürger/innen" zu ersetzen.

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird schließlich mit den Stimmen aller Fraktionen in der geänderten Form akzeptiert.

Zum Berichterstatter wird Dr. Hisham Hammad (GRÜNE) bestimmt.

3 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (Unterbindungsgewahrsam)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 12/159
Vorlage 12/221

5

Der Gesetzentwurf der CDU-Fraktion wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU-Fraktion abgelehnt. Zum Berichterstatter wird Heinrich Meyers (CDU) bestimmt.

4 Schichtdienst bei der Polizei

hier: Stand der Umsetzung des Wibera-Gutachtens

6

- Bericht des Innenministers

5 Stand der Bewertung der aufgabenkritischen Untersuchung polizeilicher Tätigkeiten im Lande Nordrhein-Westfalen (Kienbaum-Gutachten)

7

- 6 **Vorfälle in der Nacht vom 22. Oktober 1995 in Bonn im Zusammenhang mit einem Polizeieinsatz in einer Diskothek** 7
- Bericht des Innenministers
 - Stellungnahmen von seiten der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- 7 **Umherreisende rumänische Banden (siehe Anlage 2)** 9
- Bericht des Innenministers
 - Kurze Diskussion
- 8 **Konzept für die Bildung, Zusammensetzung, Aufgaben und Kompetenzen der "Kommission für ausländerrechtliche Härtefälle"** 11
- Diskussion, in deren Mittelpunkt folgende Aspekte stehen:
 - Verhältnis Petitionsausschuß : Härtefallkommission
 - Arbeitsbereich der Härtefallkommission
 - Auswirkungen der Empfehlungen der Härtefallkommission
 - Einbindung der Härtefallkommission in das geltende Ausländerrecht
- 9 **Pläne zur Umorganisation der Sondereinsatzkommandos der Polizei (siehe Anlage 3)** 14
- Auskunft durch das Innenministerium

Seite

- 10 Bilanz der Abschiebung von Asylbewerbern (siehe Anlage 3)**
Vorlage 12/243

14

Das Thema soll in der nächsten Sitzung diskutiert werden.

- 11 Vorbereitung einer auswärtigen Sitzung in Brüssel**

15

Die Sprecher der Fraktionen werden sich am Rande der nächsten Plenartage zur Findung eines Termins zusammensetzen.

ÄNDERUNGS-ANTRAG

der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 12/175

"Gesetz zur Einführung des Kommunalwahlrechts für Unionsbürger"

Artikel I Nr. 4 wird wie folgt gefaßt:

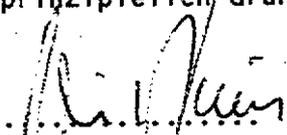
In § 12 Nr. 2 werden hinter dem Wort "Richterspruchs" die Worte "in der Bundesrepublik Deutschland oder seinem Herkunftsmitgliedstaat" eingefügt.

Begründung:

Nach europäischem Recht kann ein Unionsbürger von der Wählbarkeit ausgeschlossen werden, wenn er nach dem Recht seines Herkunftsmitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des passiven Wahlrechts verlustig gegangen ist und von der Ausübung dieses Rechtes bei den Kommunalwahlen seines Herkunftsmitgliedstaates ausgeschlossen ist (Artikel 5 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Artikel 9 Absatz 2 der Richtlinie 94/80/EG des Rates vom 19. Dezember 1994).

Der Gesetzentwurf der Landesregierung macht von dieser optionalen Regelung keinen Gebrauch. Begründet wird dies mit der geringen praktischen Bedeutung, die diesen Entscheidungen im Bewerberaufstellungsverfahren zukommt. Daher sei das Interesse, den Verwaltungsaufwand gering zu halten, höher zu bewerten als eine derartige Regelung.

Das passive Wahlrecht gehört zum Kernbereich der demokratischen Betätigung. Es ist Aufgabe des Staates, genau darüber zu wachen, daß es weder mißbraucht noch von Personen in Anspruch genommen werden kann, die sich als nicht würdig erwiesen haben, das passive Wahlrecht auszuüben. Die von der Landesregierung eingebrachte Regelung führt zu dem nicht akzeptablen Ergebnis, daß Ausländer, denen in ihrer Heimat wegen schwerer Verfehlungen das Wahlrecht entzogen wurde, bei den nordrhein-westfälischen Kommunalwahlen wählbar wären. Dies ist aus prinzipiellen Gründen nicht hinnehmbar.


Heinz Paus

und Fraktion

MdL

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des
Ausschusses für Innere Verwaltung
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

- im Hause -

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

aus aktuellem Anlaß bitte ich, kurzfristig für die Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung am Donnerstag, den 30.11.1995, einen Bericht des Innenministers zum Thema "Umherreisende rumänische Banden" vorzusehen. Zeitungsberichten zufolge werden die rumänischen Banden; die bei ihren Einbrüchen und Überfällen äußerst gewaltsam vorgehen, nun auch in Nordrhein-Westfalen vermehrt tätig. Der Innenminister sollte dem Innenausschuß Auskunft darüber geben, welche Maßnahmen seitens der nordrhein-westfälischen Polizei zur Bekämpfung dieses Bandenunwesens ergriffen worden sind und in welcher Weise eine bundesweite Koordinierung der Fahndungsmaßnahmen erfolgt.

Mit freundlichen Grüßen

9/15
Heinz Paus

Heinz Paus

MdL

32760 Detmold
Uferstraße 13
Tel.: (0 52 31) 57 09 01

Innenpolitischer Sprecher
der CDU-Landtagsfraktion

An den
Vorsitzenden des Ausschusses
für Innere Verwaltung
Herrn Dr. Jörg Twenhöven MdL

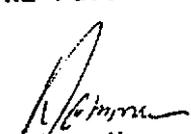
- im Hause -

Sehr geehrter Herr Kollege Dr. Twenhöven,

namens der CDU-Landtagsfraktion bitte ich, für die nächste Sitzung des Ausschusses für Innere Verwaltung einen Bericht des Innenministers zu dem Vernehmen nach geplanten Umorganisation der Sondereinsatzkommandos der Polizei vorzusehen.

Weiterhin bitte ich, einen Bericht des Innenministers zum Thema "Bilanz der Abschiebung" vorzusehen. Der Bericht des Innenministers sollte in Ergänzung des Berichtes vom 25.10.1995 zur Asylstatistik vor allem Auskunft darüber geben, wieviele rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber welcher Nationalitäten derzeit zur Ausreise verpflichtet sind und welche Abschiebehindernisse derzeit bestehen. Es sollte weiterhin Auskunft darüber erteilt werden, wie sich die Zahl der zur Ausreise verpflichteten Asylbewerber in Nordrhein-Westfalen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt hat. Es wäre sehr hilfreich, wenn der Bericht auch in schriftlicher Form vorgelegt werden könnte.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Heinz Paus


f.d.R. Werner Hommen